

## Laufende und anstehende EU-Gesetzgebungsaktivitäten im Sozialbereich<sup>1</sup>

### 1. Laufende Gesetzgebungsinitiativen

Name der Initiative	Zeitplan
Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2009/38/EG betreffend die Einsetzung und Arbeitsweise Europäischer Betriebsräte und die wirksame Durchsetzung der Rechte auf länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung („ <b>EBR-Richtlinie</b> “) ( <a href="#">KOM(2024)0014</a> )	<a href="#">Parlament</a> und <a href="#">Rat</a> haben sich positioniert Verfahrensschritte: <a href="#">Link</a>
Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und Maßnahmen gegen als Praktika getarnte reguläre Arbeitsverhältnisse („ <b>Richtlinie über Praktika</b> “) ( <a href="#">KOM(2024)0132</a> )	Verfahrensschritte: <a href="#">Link</a>
Vorschlag zur Änderung der Verordnung 883/2004 zur <b>Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit</b> und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten der Durchführung der Verordnung 883/2004 ( <a href="#">KOM (2016) 815</a> )	Kein Fortschritt im Trilog Verfahrensschritte: <a href="#">Link</a>
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines <b>EU-Talentpools</b> ( <a href="#">KOM(2023)716</a> )	Verfahrensschritte: <a href="#">Link</a>

### 2. Anstehende Fristen zu bestehenden Rechtsakten (bis einschließlich 2026)

Frist	Name des Rechtsakts	Art des Berichtes
31.12.2021	Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung 2019/2088 („ <b>Taxonomie-Verordnung</b> “) ( <a href="#">2020/852/EU</a> )	Bericht der KOM zur möglichen Ausweitung auf soziale Ziele (noch nicht vorgelegt)

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Liste der Gesetzgebungsakte zeigt nicht den gesamten Sozialacquis der EU auf, sektorspezifische Richtlinien außerhalb der M+E-Industrie wurden nicht berücksichtigt.

18.01.2024	Richtlinie zur <b>Änderung der Richtlinie 2005/36/ über die Anerkennung von Berufsqualifikationen</b> und der VO 1024/2012 ( <a href="#">2013/55/EU</a> )	Bericht zur Durchführung der RL, u.a. zur Funktion des Europäischen Berufsausweises, der gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsprüfungen
05.04.2024	Richtlinie zum <b>Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit</b> ( <a href="#">2022/431</a> )	Frist für nationale Umsetzung
06.07.2024	Richtlinie zur Änderung der Verordnung 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der <b>Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen</b> ( <a href="#">2022/2464</a> )	Frist für nationale Umsetzung
01.08.2024	Verordnung zur Errichtung einer <b>Europäischen Arbeitsbehörde</b> und zur Änderung der Verordnungen 883/2004, 492/2011 und 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2016/344 ( <a href="#">2019/1149/EU</a> )	Bewertung der KOM der die Leistung der Behörde. Legt auf der Basis ggf. Änderungen vor
15.11.2024	Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union („ <b>EU-Mindestlohnrichtlinie</b> “) ( <a href="#">2022/2041</a> )	Frist für nationale Umsetzung
28.12.2024	Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen („ <b>Frauen in Führungspositionen</b> “) ( <a href="#">2022/2381</a> )	Frist für nationale Umsetzung
29.12.2025		Bericht der Mitgliedsstaaten an die KOM über die Umsetzung der RL
29.12.2024	Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten („ <b>Netto-Null-Industrie-Verordnung</b> “) ( <a href="#">2024/1735</a> )	Bericht der Mitgliedsstaaten an die KOM
Am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre	Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („ <b>Corporate Sustainability Reporting Directive</b> “ / „ <b>CSR-Richtlinie</b> “) ( <a href="#">2022/2464</a> )	Umsetzungsfrist für andere große Unternehmen, die nicht bereits der Pflicht zur nicht-finanziellen Erklärung unterliegen
Am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahre		Umsetzungsfrist für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen

02.02.2025	Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union („ <b>KI- Gesetz</b> “) ( <a href="#">2024/1689</a> )	Verbot für KI-Systeme mit unannehmbarem Risiko. Dazu gehören beispielsweise Social Scoring und biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung im öffentlichen Raum
01.08.2026		Vollständige Anwendung der VO
02.05.2025	Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit („ <b>Plattform-Richtlinie</b> “) ( <a href="#">KOM (2021) 762</a> ) <sup>2</sup>	Frist für nationale Umsetzung
07.06.2026	Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen („ <b>Entgelttransparenz-Richtlinie</b> “) ( <a href="#">2023/970</a> )	Frist für nationale Umsetzung
26.07.2026	Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie 2019/1937 („ <b>Lieferketten-Richtlinie</b> “, CSDDD) ( <a href="#">2024/1760</a> )	Frist für nationale Umsetzung

### 3. Umsetzung, Überprüfung und mögliche Revision bestehender EU-Gesetzgebung (thematisch geordnet)

Name des Rechtsakts	Termine
<b>Gleichbehandlung / Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</b>	
Richtlinie zur <b>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</b> für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU ( <a href="#">2019/1158/EU</a> )	Mitgliedstaaten übermitteln der KOM bis zum <b>02.08.2027</b> Informationen zur Umsetzung, KOM legt auf der Basis einen Bericht und ggf. einen Legislativvorschlag zur Änderung der RL vor
Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der <b>Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz</b> ( <a href="#">92/85/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie zur Anwendung des <b>Gleichbehandlungsgrundsatzes</b> ohne Unterschied	Mitgliedstaaten übermitteln der KOM alle 5 Jahre sämtliche Informationen zur Anwendung der RL, KOM legt auf der Basis alle 5

<sup>2</sup> Die Richtlinie wurde vom Europäischen Parlament verabschiedet, muss jedoch noch formell vom Rat angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

der Rasse oder der ethnischen Herkunft ( <a href="#">2000/43/EG</a> )	Jahre einen Bericht vor und schlägt ggfs. Änderungen der RL vor. Der jüngste Bericht aus dem Jahr 2021 liegt vor ( <a href="#">Link</a> ), der nächste folgt voraussichtlich <b>2026</b>
Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der <b>Chancengleichheit und Gleichbehandlung</b> von Männern und Frauen <b>in Arbeits- und Beschäftigungsfragen</b> (Neufassung) ( <a href="#">2006/54/EG</a> )	15.02.2013 – Frist für (einmaligen) Bericht der KOM zur Anwendung der RL ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der <b>Gleichbehandlung</b> von Männern und Frauen <b>im Bereich der sozialen Sicherheit</b> ( <a href="#">79/7/EWG</a> )	Mitgliedstaaten übermitteln (einmalig) nach 7 Jahren alle Informationen zur Anwendung der RL an die KOM, damit diese einen Bericht zur Anwendung erstellen und ggfs. Änderungen der RL vorschlagen kann
Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die <b>Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf</b> ( <a href="#">2000/78/EG</a> )	Mitgliedstaaten übermitteln der KOM alle 5 Jahre (2005, 2010, 2015, 2020, <b>2025</b> ) sämtliche Informationen zur Anwendung der RL, KOM erstellt daraufhin einen Bericht, der ggfs. Auch Vorschläge zur Änderung der RL enthält. Der letzte Bericht (März 2021) ist hier zu finden ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der <b>Gleichbehandlung</b> von Männern und Frauen, die eine <b>selbstständige Erwerbstätigkeit</b> ausüben ( <a href="#">2010/41/EU</a> )	05.08.2015 – Frist für die Mitgliedstaaten für die Übermittlung aller Informationen zur Anwendung der RL an die KOM 05.08.2016 – Frist für KOM für (einmaligen) Bericht zur Umsetzung und Anwendung der RL, der Bericht soll ggfs. Auch Vorschläge zur Änderung der RL enthalten
Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen („ <b>Frauen in Führungspositionen</b> “) ( <a href="#">2022/2381</a> )	<b>28.12.2024</b> – Frist für nationale Umsetzung <b>29.12.2025</b> – Frist für die Mitgliedsstaaten an die KOM (und danach alle zwei Jahre: <b>2027, 2029, 2031</b> ) über die Umsetzung der RL <b>31.12.2030</b> – Frist der KOM (und danach alle zwei Jahre: <b>2032, 2034, 2036</b> ) zur Überprüfung der Anwendung
Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen („ <b>Entgelttransparenz-Richtlinie</b> “) ( <a href="#">2023/970</a> )	<b>07.06.2026</b> – Frist für nationale Umsetzung <b>07.06.2031</b> – Frist für die Mitgliedsstaaten an die KOM für Bericht über die Durchführung der RL und Anwendung in der Praxis <b>07.06.2033</b> – Frist der KOM für Bericht über die Umsetzung der RL, inkl. Prüfung der Schwellenwerte für Arbeitgeber für gemeinsame Entgeltbewertung sowie ggf. Änderungen der Gesetzgebung
Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim <b>Zugang zu und bei der</b>	21.12.2009 – Frist für die Mitgliedstaaten (und danach alle 5 Jahre: 2014, 2019, <b>2024</b> ) für die Übermittlung aller Informationen zur Anwendung der RL an die KOM

<b>Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen</b> ( <a href="#">2004/113/EG</a> )	21.12.2010 – Frist für KOM für Bericht zur Umsetzung und Anwendung der RL, der Bericht soll ggfs. Auch Vorschläge zur Änderung der RL enthalten; hier der <a href="#">Link</a> zum letzten Bericht von 2015
<b>Arbeitsvertragliche Regelungen / Mitbestimmung</b>	
Richtlinie über <b>transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen</b> in der EU ( <a href="#">2019/1152/EU</a> )	08.2021 – Bericht der Expertengruppe der KOM zur Umsetzung der RL ( <a href="#">Link</a> )  01.08.2022 – Umsetzungsfrist für Mitgliedstaaten  Überprüfung der Anwendung der RL durch die KOM bis spätestens <b>01.08.2027</b>
Richtlinie zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über <b>befristete Arbeitsverträge</b> ( <a href="#">1999/70/EG</a> )	Überprüfung der Anwendung der RL nach 5 Jahren
Richtlinie zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über <b>Teilzeitarbeit</b> ( <a href="#">1997/81/EG</a> )	Überprüfung der Anwendung der RL nach 5 Jahren
Richtlinie über <b>Leiharbeit</b> ( <a href="#">2008/104/EG</a> )	Überprüfung der Anwendung der RL bis zum 05.12.2013 ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur Ergänzung der Maßnahmen zur <b>Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis</b> ( <a href="#">91/383/EWG</a> )	KOM legt „regelmäßig“ einen Bericht über die Anwendung der RL vor. Der letzte Bericht von 2011 ist <a href="#">hier</a> verfügbar
Richtlinie über den <b>Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers</b> ( <a href="#">2008/94/EG</a> )	Bericht über die Umsetzung und Durchführung der RL bis zum 08.10.2010
Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die <b>Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer</b> in der Europäischen Gemeinschaft ( <a href="#">2002/14/EG</a> )	Überprüfung der Anwendung der RL bis zum 12.03.2007
Richtlinie über die Einsetzung eines <b>Europäischen Betriebsrats</b> oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen ( <a href="#">2009/38/EG</a> )	Bericht über die Umsetzung der RL bis zum 05.06.2016 ( <a href="#">Link</a> )  Aktuell läuft die Revision der Richtlinie (s.o.)
Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der <b>Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer</b> ( <a href="#">2001/86/EG</a> )	Bericht über die Anwendung der RL bis zum 08.10.2007 ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der <b>Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer</b> ( <a href="#">2003/72/EG</a> )	Bericht über die Anwendung der RL bis zum 18.08.2009 ( <a href="#">Link</a> )

Richtlinie über bestimmte Aspekte der <b>Arbeitszeitgestaltung</b> ( <a href="#">2003/88/EG</a> )	Bericht über die Anwendung der Richtlinie alle 5 Jahre (2008, 2013, 2018, 2023). Der 2023 Bericht liegt vor ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über <b>Massenentlassungen</b> ( <a href="#">1998/59/EG</a> )	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die <b>Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen</b> , Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen ( <a href="#">2001/23/EG</a> )	17.07.2006 – Frist für Bericht der KOM zu den Auswirkungen der RL ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von <b>Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung</b> ( <a href="#">2016/2341/EU</a> )	13.01.2023 – Bericht der KOM zur Durchführung und Wirksamkeit ( <a href="#">Link</a> )
<b>Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz</b>	
Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der <b>Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer</b> bei der Arbeit ( <a href="#">1989/391/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für <b>Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten</b> ( <a href="#">1989/654/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für <b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen</b> durch Arbeitnehmer bei der Arbeit ( <a href="#">1989/656/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über die Mindestvorschriften bezüglich der <b>Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten</b> , die für die Arbeitnehmer insbesondere eine <b>Gefährdung der Lendenwirbelsäule</b> mit sich bringt ( <a href="#">1990/269/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 4 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über die Mindestvorschriften bezüglich der <b>Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten</b> ( <a href="#">1990/270/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 4 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für die <b>Sicherheits- und /oder Gesundheitsschutzkennzeichnung</b> am Arbeitsplatz ( <a href="#">1992/58/EWG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über den <b>Jugendarbeitsschutz</b> ( <a href="#">1994/33/EG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor

Richtlinie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der <b>Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe</b> bei der Arbeit ( <a href="#">1998/24/EG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch <b>explosionsfähige Atmosphären</b> gefährdet werden können ( <a href="#">1999/92/EG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der <b>Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Vibrationen)</b> ( <a href="#">2002/44/EG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der <b>Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)</b> ( <a href="#">2003/10/EG</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch <b>Karzinogene oder Mutagene</b> bei der Arbeit ( <a href="#">2004/37/EG</a> )	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch <b>Karzinogene oder Mutagene</b> bei der Arbeit ( <a href="#">2017/2398/EU</a> )	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch <b>Karzinogene oder Mutagene</b> bei der Arbeit ( <a href="#">2019/130/EU</a> )	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den <b>Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene</b> bei der Arbeit ( <a href="#">2019/983/EU</a> )	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der <b>Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung)</b> ( <a href="#">2006/25/EG</a> )	Die in der Richtlinie festgelegten Expositionsgrenzwerte können nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert werden. Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei <b>Benutzung von Arbeitsmitteln</b> durch Arbeitnehmer bei der Arbeit ( <a href="#">2009/104/EG</a> )	Zusätzliche Mindestvorschriften für besondere Arbeitsmittel können nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden, die RL sieht keine Überprüfungsfristen vor

Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der <b>Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder)</b> und zur Aufhebung der RL 2004/40 ( <a href="#">2013/35/EU</a> )	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
<b>Arbeitnehmerfreizügigkeit</b>	
Verordnung über die <b>Freizügigkeit der Arbeitnehmer</b> innerhalb der Union ( <a href="#">492/2011/EU</a> )	Die VO enthält keine Überprüfungsfristen
Richtlinie über Maßnahmen zur <b>Erleichterung</b> der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der <b>Freizügigkeit</b> zustehen ( <a href="#">2014/54/EU</a> )	21.11.2018 – Frist für Bericht der KOM über die Durchführung der RL, KOM schlägt ggfs. Änderungen vor ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie über die <b>Entsendung von Arbeitnehmern</b> im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ( <a href="#">1996/71/EG</a> )	S. übernächste Zeile
Richtlinie zur <b>Durchsetzung der RL 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern</b> im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [...] ( <a href="#">2014/67/EU</a> )	18.06.2019 – Frist für Bericht der KOM über die Umsetzung und Anwendung der RL ( <a href="#">Link</a> )
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die <b>Entsendung von Arbeitnehmern</b> im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ( <a href="#">2018/957/EU</a> )	30.07.2023 – Bericht der KOM zur Anwendung der RL ( <a href="#">Link</a> )
Verordnung zur <b>Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit</b> ( <a href="#">883/2004/EU</a> )	Die Verordnung enthält keine Überprüfungsfristen. Sie wird aber aktuell in einem Gesetzgebungsverfahren geändert (s.o.)
Verordnung zur Festlegung der Modalitäten für die <b>Durchführung der VO 883/2004</b> über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ( <a href="#">987/2009/EU</a> )	Die Verordnung enthält keine Überprüfungsfristen. Sie wird aber aktuell in einem Gesetzgebungsverfahren geändert (s.o.)
Richtlinie über die <b>Anerkennung von Berufsqualifikationen</b> ( <a href="#">2005/36/EG</a> )	Die RL enthält keine Überprüfungsfristen
Richtlinie zur <b>Änderung der RL 2005/36/ über die Anerkennung von Berufsqualifikationen</b> und der VO 1024/2012 ( <a href="#">2013/55/EU</a> )	2020 wurde der Bericht der KOM zur Durchführung der RL vorgelegt ( <a href="#">Link</a> ), danach soll alle 5 Jahre ein Bericht vorgelegt werden
Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der <b>grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung</b> ( <a href="#">2011/24/EU</a> )	25.10.2015 – Frist für Bericht der KOM zur Anwendung der RL ( <a href="#">Link</a> ), danach soll alle 3 Jahre ein Bericht vorgelegt werden
Richtlinie zur <b>Wahrung ergänzender Rentenansprüche</b> von Arbeitnehmern und Selbständigen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern ( <a href="#">1998/49/EG</a> )	KOM soll nach 6 Jahren einmalig einen Bericht zur Umsetzung der RL ( <a href="#">Link</a> ) vorlegen und ggfs. Änderungen vorschlagen

<p>Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des <b>Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen</b> (<a href="#">2014/50/EU</a>)</p>	<p>21.05.2020 – Frist für Bericht der KOM zur Anwendung der RL (<a href="#">Link</a>)</p>
<p>Verordnung zur Errichtung einer <b>Europäischen Arbeitsbehörde</b> und zur Änderung der Verordnungen 883/2004, 492/2011 und 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2016/344 (<a href="#">2019/1149/EU</a>)</p>	<p>Bis zum <b>01.08.2024</b> und danach alle 5 Jahre bewertet die KOM die Leistung der Behörde und legt auf der Basis ggf. Änderungen vor (noch nicht vorgelegt)</p>
<p><b>Sonstige Themen</b></p>	
<p>Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit („<b>Plattform-Richtlinie</b>“) (<a href="#">KOM (2021) 762</a>)<sup>3</sup></p>	<p><b>02.05.2025</b> – Frist für nationale Umsetzung KOM legt alle 5 Jahre einen Bericht zur Anwendung der RL vor</p>
<p>Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie 2019/1937 („<b>Lieferketten-Richtlinie</b>“, CSDDD) (<a href="#">2024/1760</a>)</p>	<p><b>26.07.2026</b> – Frist für nationale Umsetzung <b>26.07.2027</b> – Anwendungsfrist der RL für Unternehmen &gt;5.000 MA und &gt;1.500 Mio. Euro globalem Nettojahresumsatz <b>26.07.2028</b> – Anwendungsfrist der RL für Unternehmen &gt;3.000 MA und &gt;900 Mio. Euro globalem Nettojahresumsatz <b>26.07.2029</b> – Anwendungsfrist der RL für Unternehmen &gt;1.000 MA und &gt;450 Mio. Euro globalem Nettojahresumsatz <b>26.07.2030</b> – Bericht der Kommission zur Umsetzung der RL, ggfs. Inkl. Revisionsvorschlag</p>
<p>Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („<b>Corporate Sustainability Reporting Directive</b>“ / „<b>CSR-Richtlinie</b>“) (<a href="#">2022/2464</a>)</p>	<p>06.07.2024 – Frist für nationale Umsetzung Am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre – Umsetzungsfrist für Unternehmen, die bereits der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung unterliegen Am oder nach dem <b>1. Januar 2025</b> beginnende Geschäftsjahre – Umsetzungsfrist für andere große Unternehmen Am oder nach dem <b>1. Januar 2026</b> beginnende Geschäftsjahre – Umsetzungsfrist für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen Am oder nach dem <b>1. Januar 2028</b> beginnende Geschäftsjahre – Umsetzungsfrist für bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten mit relevantem EU-Bezug</p>

<sup>3</sup> s.o.

	<p><b>31.12.2028</b> – Frist für Bericht der KOM zur Überprüfung des Konzentrationsgrads des <a href="#">Marktes</a> für die Bestätigung der Nachhaltigkeitsprüfung samt Prüfung möglicher Ergänzung durch Legislativvorschläge</p> <p><b>30.04.2029</b> und danach alle drei Jahre – Frist für Bericht der KOM zur Umsetzung dieser Änderungsrichtlinie, in der u.a. eine mögliche Ausdehnung des Anwendungsbereiches bewertet wird</p>
<p>Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr [...] („<b>Datenschutz-Grundverordnung</b>“) (<a href="#">2016/679/EU</a>)</p>	<p><b>25.05.2020</b> – Frist für Bericht der KOM zur Bewertung und Überprüfung der VO (<a href="#">Link</a>). Danach soll alle 4 Jahre ein Bericht vorgelegt werden. Ggfs. soll die KOM Änderungen der VO und anderer Rechtsakte zum Schutz personenbezogener Daten vorschlagen. Der jüngste Bericht aus dem Jahr 2024 liegt vor (<a href="#">Link</a>)</p>
<p>Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union („<b>KI- Gesetz</b>“) (<a href="#">2024/1689</a>)</p>	<p><b>02.02.2025</b> Verbot für KI-Systeme mit unannehmbarem Risiko. Dazu gehören beispielsweise Social Scoring und biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung im öffentlichen Raum</p> <p><b>01.08.2026</b> – vollständige Anwendung</p> <p>Bis zum <b>02.08.2028</b> – Bewertung und Berichterstattung über die Notwendigkeit von Änderungen zur Erweiterung bestehender oder Hinzufügung neuer Bereichsüberschriften; Bewertung der Änderungen an der Liste der KI-Systeme, die zusätzliche Transparenzmaßnahmen erfordern, in Artikel 50; Änderungen, die die Wirksamkeit des Aufsichts- und Verwaltungssystems verbessern</p> <p>Bis zum <b>02.08.2028</b> – Bewertung der Funktionsweise des AI-Büros sowie Bewertung der Auswirkungen und die Wirksamkeit freiwilliger Verhaltenskodizes</p> <p><b>02.08.2028</b> – Bericht über die Überprüfung der Fortschritte bei der Entwicklung von Normungsergebnissen zur energieeffizienten Entwicklung von KI-Modellen für allgemeine Zwecke und Bewertung des Bedarfs an weiteren Maßnahmen</p> <p>Bis zum <b>02.08.2029</b> und danach alle vier Jahre – Bericht der KOM über die Bewertung und Überprüfung der Verordnung</p>
<p>Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des</p>	<p>Bis zum <b>29.12.2024</b> und danach jährlich – Bericht der Mitgliedsstaaten and die KOM</p>

europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten („ <b>Netto-Null-Industrie-Verordnung</b> “) ( <a href="#">2024/1735</a> )	Bis zum <b>29.06.2027</b> und danach alle drei Jahre – Bericht der KOM über die Bewertung und Überprüfung der Verordnung
--	--